

Betreff: **Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen****Bekanntmachung über die Erfüllung von Ansprüchen nach dem
Gesetz zur Abwicklung der unter
Sonderverwaltung stehenden Vermögen von
Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen****Vom 20. April 1989**

(Bundesanzeiger Nr. 81 vom 28. April 1989)

I.

1. Nach § 21 Abs. 1 in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Satz 2 des Gesetzes zur Abwicklung der unter Sonderverwaltung stehenden Vermögen von Kreditinstituten, Versicherungsunternehmen und Bausparkassen vom 21. März 1972 (BGBl. I S. 465) mache ich bekannt, daß die in den Abwicklungsverfahren über die Westvermögen der nachstehend genannten Kreditinstitute angemeldeten Ansprüche nach Maßgabe dieses Gesetzes befriedigt worden sind:

Lfd. Nr.	Name des Kreditinstituts	früherer Sitz
1	Spar- und Darlehnskasse eG,	Axien über Torgau
2	Ländliche Spar- und Darlehnskasse Barneberg eG,	Barneberg, Bez. Magdeburg
3	Ländliche Spar- und Darlehnskasse Brumby eG,	Brumby, Kr. Calbe
4	Kornhaus und Landbank Döbeln eG,	Döbeln-Großbauchlitz
5	Landbank Dohna eG,	Dohna über Heidenau (Sachs.)
6	Ländliche Spar- und Darlehnskasse Egeln eG,	Egeln, Bez. Magdeburg
7	Ländliche Spar- und Darlehnskasse Großbrodensleben eG,	Großbrodensleben, Kr. Wolmirstedt
8	Ländliche Spar- und Darlehnskasse eG,	Heinrichsberg, Kr. Wolmirstedt
9	Ländliche Spar- und Darlehnskasse Sudenburg eG,	Magdeburg-Sudenburg
10	Ländliche Spar- und Darlehnskasse Mahlsdorf eG,	Mahlsdorf, P. Salzwedel
11	Sparbank Mobschatz eG,	Mobschatz, Bez. Dresden
12	Landwirtschafts- & Gewerbe- bank eG,	Quedlinburg am Harz

Lfd. Nr.	Name des Kreditinstituts	früherer Sitz
13	Bank für Handel und Landwirtschaft eG,	Querfurt
14	Vorschuß-Verein Seyda eG,	Seyda bei Zahna
15	Ländliche Spar- und Darlehnskasse Wormsdorf eG,	Wormsdorf, P. über Eilsleben
16	Spar- und Darlehnskasse Zwönitztal eG,	Zwönitztal (Sachs.)

Die Gläubiger der unter den Nummern 1 bis 3, 6 bis 10 und 12 bis 15 genannten Kreditinstitute sind durch den im Bundesanzeiger Nr. 197 vom 21. Oktober 1987, S. 14 240, veröffentlichten Gläubigeraufruf, die Gläubiger der unter den Nummern 4, 5, 11 und 16 genannten Kreditinstitute durch den im Bundesanzeiger Nr. 18 vom 28. Januar 1988, S. 352, veröffentlichten Gläubigeraufruf zur Anmeldung ihre Ansprüche aufgefordert worden.

II.

Vom Zeitpunkt dieser Bekanntmachung an können Ansprüche gegen die vorstehend genannten Kreditinstitute, die bisher noch nicht bei dem Treuhänder angemeldet oder wegen nicht fristgerechter Anmeldung von der Abwicklung ausgeschlossen worden sind, bei dem Treuhänder, dem

Deutschen Raiffeisenverband e.V.,
Postfach 19 01 41,
5300 Bonn 1,

geltend gemacht werden. Dieser hat die Ansprüche in Anwendung der §§ 2 bis 7 des obengenannten Gesetzes aus den verbliebenen Vermögen zu befriedigen.

Hierbei handelt es sich um Ansprüche von Personen, die oder deren Rechtsvorgänger bei Schließung der Kreditinstitute im Jahre 1945 Ansprüche gegen die Kreditinstitute aus Guthaben oder sonstigen Forderungen hatten, hierauf bisher noch keine Entschädigung erhalten haben und — bei Ansprüchen gegen die in Abschnitt I., Nummer 1 bis 3, 6 bis 10 und 12 bis 15 genannten Kreditinstitute — spätestens am 8. Oktober 1987, — bei Ansprüchen gegen die in Abschnitt I., Nummer 4, 5, 11 und 16 genannten Kreditinstitute spätestens am 18. Januar 1988 ihren Wohnsitz oder Sitz im Bundesgebiet einschließlich Berlin (West) hatten oder einem ausländischen Staat angehörten, für den das Londoner Schuldenabkommen vom 27. Februar 1953 in Kraft getreten ist.

Soweit die Vermögen nicht ausreichen, können die Ansprüche nur anteilig erfüllt werden.

Die Ansprüche aus Guthaben werden vom 1. Januar 1953 bis zum 31. Dezember des Jahres, in dem die Gläubigeraufrufe veröffentlicht worden sind, verzinst. Die Ansprüche verjähren zwei Jahre nach Ablauf des Tages der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Bundesanzeiger.

Berlin, den 20. April 1989
V 3 — Z 23 — 21101235

Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen

Im Auftrag

Dr. M i l e t z k i